

Zahl: 920-0/2/D/18527/2025

Magistrat der Landeshauptstadt
Freistadt Eisenstadt

7000 Eisenstadt . Rathaus
Hauptstraße 35
T +43.2682.705-0
F +43.2682.705.145
UID: ATU37327200

Eisenstadt, 09.12.2025

Leichtathletikanlage – Entgelte, Anpassung

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Entgelte für die Leichtathletikanlage der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.

§ 1

Für die Benützung der Leichtathletikanlage werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte vorgeschrieben.

§ 2

1. Eintritte

Leichtathletik (inkl. 20% Ust.)	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR
Eintrittskarte	2,50	3,00	4,90
Schülerkarte	1,80	1,80	0,00
Saisonkarte	40,00	49,00	75,60
Blockkarte 11/10	25,00	30,00	49,00

Sonstige Entgelte (inkl. 20% Ust.)

	EUR
Saison - Ersatzkarte	5,50
Datenträgerkaution Armband	15,00
Gesamte Anlage/ Fußballplatz bei Sportbewerben	
- ganztägig	318,60
- halbtägig	159,50
- je Stunde	36,70
Meetings/ Wettkämpfe auf Teilflächen	
- ganztägig	220,50
- halbtägig	110,30
- je Stunde	28,30

2. Erläuterungen

Gruppe A: Kinder vom 6. bis zum 10. Geburtstag

Gruppe B: Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag;
Lehrlinge, Invalide, Präsenzdiener, Senioren, Studenten und Schüler (bis zum 25. Geburtstag) - *alle gegen Vorweisen eines Ausweises*

Gruppe C: Personen ab dem 18. Geburtstag

Bei den Eintrittspreisen für Schülergruppen sind die Schülerinnen und Schüler des Bundesschulzentrums (HAK, HAS, HTL) ausgenommen.

Die sonstigen Entgelte / Preise für die Benutzung der Sportanlage für den Wettkampfsport gelten nachstehende Einheiten:

Ganztägig: Zeit von 8 bis 20 Uhr, bei mehrtägigen Veranstaltungen

Halbtägig: Dauer von 6 Stunden (ab 8 Uhr)

Stundenpreis: Buchbar bis zu 4 Stunden

Buchbare Teilflächen für den Wettkampf sind die gesamte Laufbahn, die Weitsprunganlage, die Stabhochsprunganlage, die Hochsprunganlage, die Kugelstoßanlage, die Langwurfanlage (Wiese). Der Fußballplatz kann nur als „gesamte Anlage“ gebucht werden. Bei Meisterschaftsspielen kann die Leichtathletikanlage nicht genutzt werden. Die Buchung erfolgt über das von der Stadt genutzte Reservierungssystem „VENUZLE“.

Der Kauf der Eintrittskarte ist Voraussetzung für die Benützung der Leichtathletikanlage.

Saisonkarte:

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn, Rollschuh- und Inlinebahn, Freibad, Sportkletteranlage und Leichtathletikanlage werden Saisonkarten angeboten. Saisonkarten sind für die Dauer einer Saison gültig.

Mit dem Erwerb einer zweiten Saisonkarte für eine der Sportstätten Hallenbad, Kunsteisbahn, Rollschuh- und Inlinebahn, Sportkletteranlage innerhalb desselben Kalenderjahres, erhalten Sie einen Rabatt pro weiterer Saisonkarte in der Höhe von € 20,00 auf diese und jede weitere Saisonkarte. (Personenbezogen, und nur unter Vorlage der bereits gekauften Saisonkarte an der Kassa.)

Saisondauer:

Saisonkarten auf der Leichtathletikanlage sind ab Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2020, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20 % inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 09.12.2024, Zahl: 920-0/2/D/18764/2024 über die Festsetzung der Entgelte für die Leichtathletikanlage außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. R. R.
Mag. Steiner

Angeschlagen am: 2025-12-10
Abgenommen am: 2025-12-30